

Die städtischen Steuern sind folgende:

A. Grundsteuern.

1) Gebäudesteuer im Betrage von jährlich 1/4 pKt. des Brandcassen-Werthes sämmtlicher im Stadtgebiete belegenen Gebäude, welche ertragsfähig sind.

2) Landsteuer im Betrage von jährlich 13 M 73 S für den Gessar (2 1/4 M für die Tonne Landes) der Ländereien südlich des Kreuzweges und der Weiden nördlich desselben und im Betrage von jährlich 4 M 58 S für den Gessar (2 M für die Tonne Landes) der übrigen Ländereien. Jedoch werden die an öffentlichen Straßen und Fußsteigen im inneren Orte belegenen Ländereien in einer Tiefe von 57,3143 m. (200 Fuß Hbg.) nicht zu dieser Steuer, sondern zu der nachfolgenden

3) Trottoirsteuer herangezogen. Dieselbe beträgt für die obgedachten Ländereien, sofern sie an der Straße liegen, jährlich 35 S für das m. (1 S für den Fuß) und sofern sie an einem Fußwege liegen jährlich 9 S für das m. (3 S für den Fuß) der Front.

4) Stielsteuer im Betrage von jährlich 1 M 5 S für das m. (3 S für den Fuß) der Länge des Stiels, sowie dasselbe an einem Grundstück vorüberführt. Die Steuer beginnt, sobald das betreffende Stiel der öffentlichen Benutzung übergeben ist. Diese Steuer muß durch einmalige Zahlung von 21 M für das m. (2 M für den Fuß) abgelöst werden, a. wenn ein stielsteuerpflichtiges Grundstück verkauft wird, für die ganze befusste Front, b. wenn ein Neubau auf einem stielsteuerpflichtigen Grundstück errichtet wird, für die Front des Gebäudes.

B. Persönliche Steuern.

5) Miethsteuer im Betrage von jährlich 10 pKt. der Miethe, oder des Miethwerthes sämmtlicher Gebäude, sofern sie nicht während eines ganzen Kalenderjahres unbenutzt geblieben sind. Die Steuer ist zu entrichten von dem Miether oder Pächter (Benutzer) des Gebäudes; doch haftet dafür der Gebäude-Eigenhümer, von welchem sie, sobald sie im Rückstande gelassen ist, eingezogen wird. Es wird beabsichtigt, die Miethsteuer demnächst in eine Reallast umzuwandeln.

6) Einkommensteuer. Dieselbe beträgt jährlich bei einem Einkommen von:

450—559 M = 7 M 80 S	1500—1799 M = 33 M
600—749 " = 11 " 70 "	1800—2099 " = 39 "
750—899 " = 15 " 60 "	2100—2399 " = 45 "
900—1049 " = 19 " 20 "	2400—2699 " = 51 "
1050—1199 " = 22 " 80 "	2700—2999 " = 57 "
1200—1499 " = 27 " — "	3000 M und mehr 1/2 pKt.

Die Veranlagung zu den persönlichen Steuern wird auf Grund der Angaben vorgenommen, welche jeder Einwohner auf einem ihm überreichten „Selbstschätzungs-Bogen“ über Miethe und Einkommen macht. Wo keine oder eine unrichtige Selbstschätzung vorliegt, veranlagt die Commission nach eigenem Ermessen. Beschwerden über die Veranlagung sind zu richten an die Finanz-Commission, die städtischen Collegien, die königl. Regierung zu Schleswig, das Oberpräsidium zu Schleswig. — Die Kreis- und Provinzialklassen werden aus der Stadtkasse abgehalten. — Es steht die Einführung eines neuen Gemeinde Steuer-Regulativs bevor.

Gesundheits-Commission. Bürgermeister Bleiden.

Stadtverordnete: Zimmermann, Henningsmeier.
Hinzugezogene Bürger: F. Döring, J. G. W. Holsten.
Polizeiarzt: Dr. H. Dohm.

Schul-Commission. Bürgermeister Bleiden, Stadtrath Winter.

Stadtverordnete: Boyjen, Streich, Födt.
Von der Kirche: Hauptpastor Propst Neelsen, Pastor Kähler.
Hinzugezogene Bürger: A. Hansen, G. H. Meyer.
Schuldirector: Strehlow.

Siegenhaus-Commission. Stadtrath Dr. Hönic.

Stadtverordneter Becker.
Hinzugezogene Bürger: C. Th. Warnede.
Siegen-Station: Arzt: Dr. med. Cahj. Oeconom C. Mede,
2. Bornstraße.

Schätzungs-Commission für 1880 81. Stadtrath Winter.

Gesäht von den städtischen Collegien: C. Borch, C. F. Norden.
von der Finanz-Commission: Stadtverordnete Marchjensen und A. F. Zimmermann.
von den Genäthen: D. C. F. Brandt, F. Heerhold, A. Pahlau, W. L. Meyer, J. H. Schmalfeldt.

Standesamt. Standesbeamter: Bürgermeister Bleiden.

Bureaugehülfe: A. Peters.
Das Bureau des Standesamts, Flottbekerstraße 13, Zimmer Nr. 6, ist an den Wochentagen geöffnet von 8 bis 10 Uhr Morgens.

Waisentrath. Stadtrath Lange.

Stadtverordnete: Brindmann und Jürgens.
Hinzugezogene Bürger: C. Bellmann, P. Echhorn, J. F. Hinrichs, Th. Lundius.

Das Polizeiamt für Ottenjen, mit Ausnahme von Neumühlen, Flottbekerstraße 13, Zimmer Nr. 4. Polizei-Chef: Bürgermeister Bleiden; Polizei-Commissar: Chr. Kiel; Polizei-Gesvollmächtigter: Wundt; Polizei-arzt: Dr. med. Genop; Oberpolizei-Sergeant: G. C. Wendt; Polizei-Sergeanten: F. Tichope, C. Stegmann, P. J. Küß, J. W. Geshlüssen und D. W. Niedorf; Gefangenenwärter: C. Mede; Feldhüter: F. Hinrichsen.

Schiedsmanns-Remter. Nach der Schiedsmannsordnung v. 29. März 1879 können diejenigen, welche über vermögensrechtliche Ansprüche in Streit

gerathen sind, und müssen diejenigen, welche wegen einer nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigung oder Körperverletzung klagen wollen, die gütliche Auseinanderlegung durch Vermittelung des Schiedsmannes versuchen. Zu diesem Zweck sind in Ottenjen folgende Schiedsmanns-Remter eingerichtet worden.

Schiedsmanns-Amt I für die Straßen: Arnoldstraße, am Born, 1. u. 2. Bornstraße, gr. u. kl. Brunnenstraße, Donnerstraße, Erdmannstraße, Gulenstraße, Filders Alley, Flottbekerstraße, Geyberg, holländische Reihe, Holtzvierte, Hörmannstraße, bei der Kirche, Kirchvierte, Markt-Platz, Meinholtstraße, Moltkestraße, Mühlenbamm, Neumühlen, Neumühl, Kirchweg, Ohlenborffs Alley, Dthmarich Kirchweg, Papenstraße, Flug, Reitbahn, Rothstraße, Sophienstraße, Steinberg, Sternstraße, Winkelvierte.

Schiedsmann: W. Oeude, Flottbekerstraße 40.
Stellvertreter: G. W. Viening, Flottbekerstraße 30.

Schiedsmanns-Amt II für die Straßen: Beim Altonaer Kirchhof, Bahrenfelder Kirchweg, Bahrenfelder Steindamm, Bahrenfelder Straße, Bornlampweg, Hohes Feld, Jeebekstraße, Kreuzweg, Lagerstraße, Neuerweg, Binneberger Chaussee, Kadertvierte, Kainweg, Wöldersstraße, Weidmannstraße.

Schiedsmann: A. Hansen, Bahrenfelderstraße 143.
Stellvertreter: G. H. Friedrichsen, Bismarckstraße 2.

Schiedsmanns-Amt III für die Straßen: Bismarckstraße, gr. u. kl. Carlstraße, am Fehde, Hoheneich, Kurzstraße, Kobuschstraße, Petersstraße, gr. u. kl. Radenstraße, gr. u. kl. Reinstraße, Teichstraße.

Schiedsmann: C. Krenemann, Holländische Reihe 10.
Stellvertreter: P. W. A. Echhorn, Bahrenfelderstraße 95.

Anträge auf Sühneverzüge sind im Bureau des Schiedsmanns-Amtes, Flottbekerstraße 13, Zimmer No. 5 in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben. Termine zur Sühneverhandlung für die Schiedsmannsbezirke 1—3 finden regelmäßig bezw. am ersten Montag, Dienstag und Donnerstag im Monat statt.

Öffentliche Schulen.

Die Schul-Commission (siehe oben) ist nach dem Regulativ vom 5. Mai 1875 dem Magistrat untergeordnet und hat die Schulen zu beaufsichtigen bezw. die Anordnungen und Beschlässe hinsichtlich derselben vorzubereiten. Eine Subcommission derselben, die Schul-Sub-Commission, beaufsichtigt den Schulbetrieb. Mitglieder: Stadtrath Winter, Vorsteher; Pastor Kähler. Hinzugezogene Bürger: A. Hansen und G. Meyer. Der Commission stehen 10 Schulpfleger zur Seite.

Schulinpection: Hauptpastor Propst Neelsen beaufsichtigt die Privat- und städtischen Mittelschulen. Pastor Kähler beaufsichtigt die städtischen Volksschulen zugleich mit dem Magistrat.

1. Städtische Mittelschulen, Rothstraße.

Director: Pastor a. D., A. G. Strehlow.

a. Mittelschule für Knaben, Rothstraße 24.
Lehrer: Dr. phil. D. Scholz, W. Harms, Dr. phil. H. Siegelrichmidt, A. Holtmann, F. W. F. Schulze, J. C. Müller, L. Bonin, W. Hohenstein.
Die Schule soll zu einer Realschule II. Ordnung entwickelt werden; sie hat jetzt außer den beiden Vorklassen 5 Klassen, Prima fehlt noch.

b. Höhere Töchterchule, (Mittelschule für Mädchen), Rothstraße 24
Lehrerinnen: Fräul. H. Heyder, Fräul. R. v. Jaström, Fräul. H. Fischer, Fräul. J. Heyn, Frau A. Fischer und Lehrer G. Gutmann.
Das Schulgeld beträgt für die 1. Classe der Knabenschule 72 M jährlich, für die 2. Classe 60 M, für die 3. Classe 48 M und für die 4., 5. und 6. Classe je 36 M; für die 1. Classe der Mädchenschule 60 M jährlich, für die 2. Classe 48 M und für die 3., 4., 5. und 6. Classe je 36 M. Vorläufig hat die höhere Töchterchule nur 5 Klassen: Pedell: G. H. Langhein.

2. Städtische Bürgerchulen.

a. Bürgerchule für Knaben, gr. Brunnenstraße 134.
Vorsteher: C. Christianen; Hauptlehrer: H. G. Lüd und J. H. Heins; Lehrer: J. H. E. Stender, F. H. H. Gies, F. Schmalfeldt und Tralau. — Pedell: G. H. Wagerturth.

b. Bürgerchule für Mädchen, Bei der Kirche.
Vorsteher: C. Frede; Hauptlehrer: A. Stahmer und A. Schmidt; Lehrerinnen: Fräul. Gabn, Fräul. E. Schulze, Fräul. M. Bacharice, Clara Schulze und Handarbeitslehrerin Fräul. Feddersen. — Pedell:
Das Schulgeld beträgt für alle Classen 16 M pro Jahr, für Auswärtige 24 M.

3. Freischulen, im Schulgebäude an der Lagerstraße.

a. Knabenfreischule, Lagerstraße 51.
Vorsteher: G. W. S. Keller; Hauptlehrer: C. Binderich und Willhöft; Lehrer: Stange, Jensen I, Jensen II, Andersen und Schnittger.

b. Mädchenfreischule, Lagerstraße 51.
Vorsteher: A. C. Ruge; Hauptlehrer: F. Bestmann; Lehrer: J. F. Lindemann, G. P. Jess, W. A. F. Bogler, Wulf; Lehrerinnen: Fräul. F. Voed und Handarbeitslehrerin Fräul. A. Kempsch. Pedell: W. H. Schweim.

Die Bau'sche Marktschule, Rothstraße 98, hat ihre Wirksamkeit am 30. Mai 1870 begonnen.

Direction: Hauptpastor Propst Neelsen, Stadtrath Winter, Kammer-rath Schlotfeldt, General-Agent A. Hansen und Privatier G. Borch. — Hausmutter: Frau Gise Kamp; Lehrerin: Fräul. Bertha Gerdsmöhl; Gehülfin: Fräul. Ida Kamp (privatistisch). Die Aufsicht führen: Frau Gyrling, Fräul. Gamel,

Plastic Covered Document
Document
Bleed Through